

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katja Suding, Matthias Seestern-Pauly, Nicole Bauer, Renata Alt, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Reginald Hanke, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Herausforderungen in der Kinderbetreuung: Fachkräftegewinnung, freie Plätze, Öffnungszeiten – Teil 4

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 und dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für den Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geschaffen. Das Bundesprogramm KitaPlus fördert seit 2016 Kitas, die ihre Öffnungszeiten flexibler gestalten und damit Familien in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine passgenaue Betreuung für ihre Kinder unterstützen. Zielgruppe sind insbesondere Alleinerziehende, Schichtarbeitende, Selbstständige sowie Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Kita-Öffnungszeiten liegen. Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Gute-Kita-Gesetz (KiQuTG) soll durch die finanzielle Unterstützung des Bundes die Qualität in den Kinderbetreuungseinrichtungen bundesweit verbessern. Im Februar 2021 wurde das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ aufgestockt (<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>). Gefördert werden sollen damit unter anderem „Kita-Helferinnen“ und „Kita-Helfer“, berufsbezogene Sprachförderungen und Coachings in Kita-Teams. Bis zum 16. April 2021 konnten Träger einen Antrag stellen, um von dem Bundesprogramm zu profitieren. Ferner soll ab 2026 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern geschaffen werden. Das von 2016 bis 2019 wirkende Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ hat sich zum Ziel gesetzt, mit erweiterten Betreuungszeiten in Kitas, Horten und in der Kindertagespflege Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen (<https://kitaplus.fruehe-chancen.de/>). Das Programm ist im Jahr 2019 ausgelaufen.

Der Bedarf an freien Plätzen in der frühkindlichen Betreuung ist trotz des Ausbaus der Kinderbetreuung nicht gedeckt. Das stellt Eltern vor große Herausforderungen. Die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten der FDP-Bundestagsfraktion (Bundestagsdrucksachen 19/3466 aus 2018; 19/14085 aus 2019) zeigen nach Ansicht der Fragesteller sogar, dass sich das Verhältnis von Bedarf und in Anspruch genommener Kinderbetreuung verschlechtert hat: Im Jahr 2017 nehmen 33,1 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren einen Kinderbetreuungsplatz in Anspruch. Die Bedarfsquote

der Eltern für die Betreuung ihrer Kinder in dieser Altersklasse liegt 2017 bei 45 Prozent. Im Jahr 2018 nehmen 33,6 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren deutschlandweit einen Kinderbetreuungsplatz in Anspruch. Die Bedarfsquote der Eltern für Kinder dieser Altersklasse liegt bei 47,7 Prozent.

Trotz des Bundesprogramms Fachkräfteoffensive stehen auch die Kinderbetreuungseinrichtungen vor großen Herausforderungen. Die aktuelle Prognosestudie berechnet bis zum Jahr 2025 den Bedarf von bis zu 372.000 zusätzlichen Fachkräften in der frühkindlichen Bildung. Laut Prognosen sollen in diesem Zeitraum allerdings nur etwa 181.000 pädagogisch ausgebildete Neuzugänge zur Verfügung stehen. Berücksichtigt man die durch die Fachkräfteoffensive der Bundesregierung derzeit zusätzlich angekündigten Fachkräfte (5.000), verbleibt eine Fachkräftelücke von 176.000 fehlenden Erzieherinnen und Erziehern.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl fehlender Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren seit 2013 bis heute nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt, für die der Rechtsanspruch gilt (bitte bundesweite Angaben von Inanspruchnahme und Betreuungsbedarf)?
2. Wie hat sich die Anzahl fehlender Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren seit 2013 bis heute nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte bundesweite Angaben von Inanspruchnahme und Betreuungsbedarf)?
3. Wie hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass jedes Kind seinen dem Gesetz nach garantierten Platz in der Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 in Anspruch nehmen kann?
4. Stehen nach Kenntnis der Bundesregierung ab 2026 für den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ausreichend Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung?
5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass für den ab 2026 geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ausreichend Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung stehen werden?
6. Wie viele Anträge wurden bis zum Bewerbungsende am 16. April 2021 von Trägern gestellt, um von dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ zu profitieren?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung die Anzahl der eingegangenen Anträge?
 - b) Wie viele der Anträge wurden positiv und wie viele negativ beschieden?
7. Hat die Bundesregierung eine abschließende Bilanz bzw. Zwischenbilanz aus dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ und dem daran anschließenden Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ gezogen, die das übergeordnete Ziel, zusätzliche Fachkräfte in der frühen Bildung zu gewinnen, in den Blick nimmt?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wie viele zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher konnten seit Beginn der o. g. Bundesprogramme gewonnen werden (bitte nach Anzahl je Bundesland und Geschlecht aufschlüsseln)?

- c) Wie viel Euro betragen die bisher investierten finanziellen Mittel (bitte aufschlüsseln nach Bundesprogramm und Ausbildungsperiode)?
- d) Wie zufrieden sind die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen mit den o. g. Bundesprogrammen?
- e) Wie zufrieden sind die ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher, die von den Bundesprogrammen profitiert haben, nach Kenntnis der Bundesregierung?
8. Hat die Bundesregierung eine abschließende Bilanz aus dem Bundesprogramm „KitaPlus“ gezogen, die die gesetzten Ziele des Programms in den Blick nimmt?
- a) Wenn ja, welche?
- b) Wie viele Stunden beträgt nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Erweiterung der Öffnungszeiten, die durch das Bundesprogramm „KitaPlus“ in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bewirkt werden konnte (Angabe bitte in Wochenstunden)?
- c) Wie zufrieden sind Eltern sowie Erzieherinnen und Erzieher mit den Ergebnissen des Bundesprogramms „KitaPlus“, nach Kenntnis der Bundesregierung?
- d) Plant die Bundesregierung die Wiederaufnahme bzw. ein weiteres Bundesprogramm zur Verbesserung der Kinderbetreuungszeiten?
9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um der prognostizierten Fachkräftelücke von 176.000 fehlenden Erzieherinnen und Erziehern entgegenzuwirken?
10. Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zeit der geschlossenen Einrichtungen aufgrund der Coronakrise auf den Bildungs- und Betreuungsbedarf für Kinder ausgewirkt?
- Wenn ja, wie?
- a) Welche Bildungs- und Lerndefizite im Bereich der frühkindlichen Bildung sind entstanden?
- b) Bringen Bildungs- und Lerndefizite im Bereich der frühkindlichen Bildung Herausforderungen für Erzieherinnen und Erzieher mit sich?
- Wenn ja, welche?
11. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Betreuungstage in Kinderbetreuungseinrichtungen pro Kind in Deutschland durchschnittlich durch die Coronakrise seit Beginn dieser ausgefallen sind?

Berlin, den 21. Juli 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.